

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	53 (1933)
Artikel:	Johann Heinrich Waser von Zürich : geboren am 1. April 1742, enthauptet am 27. Mai 1780
Autor:	Stückelberger, Hans Martin
Kapitel:	[3]: Der amtende Waser
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und sich also auch die väterliche Züchtigung viel tiefer im Gemüt des Knaben eingeprägt hätte, als sich das vermuten ließ, so tief vielleicht, daß sich ein vorderhand noch unbefriedigter, aber desto gefährlicherer Widerspruch gegen alle väterliche Gewalt zum unlösbarren Knoten verdichtete und die Verachtung für den Beruf des Vaters von den Vorstellungen einer vornehmern Herkunft sich nährte, wenn sich endlich das Verlangen, die häuslichen Schranken zu sprengen, d. h. Aufsehen zu erregen, an der streng republikanischen Ordnung brechen und deshalb gegen diese selbst richten sollte, dürften wir da noch auf eine normale Entwicklung der Dinge hoffen? Gewiß: die Zukunft wird der Vergangenheit entsprechen, nur nicht den paar Zufälligkeiten der äußern Lebensgestaltung, sondern der tiefen Gesetzmäßigkeit der persönlichen Anlage.

Der amtende Waser.

Es hatte seine guten Gründe, wenn für die Besetzung der Pfarrstelle an der Kreuzgemeinde nur eine einzige Anmeldung erfolgt war. Nicht, daß keine Aussicht auf einen genügend großen Wirkungskreis vorhanden gewesen wäre. Das Gegen- teil war der Fall; denn eigentlich bestand die Pfarrei aus drei getrennten Gemeinden: Hottingen, Hirslanden und Riesbach, die zusammen 3000 Seelen ausmachten, aber nur eine kleine, reparaturbedürftige Kirche besaßen, bei der die Treppe zur Empore noch an der Außenseite hinaufführte. Das Kirchlein stand im sogenannten Riesbach, einem Gebiet, das dicht bei der Stadt, jedoch außerhalb ihrer Mauern gelegen war¹⁰⁾. Es bildete eine Filiale des Grossmünsters, gehörte also, wie sich die Verordnung ausdrückt, „lebend und tot“ in die Register der Mutterkirche; d. h. Taufen, Trauungen und Bestattungen konnten nur im Grossmünster vollzogen werden. Hottingen und Hirslanden lagen östlich und südöstlich gegen den Zürichberg und gegen Zollikon, also noch weiter von der Stadt weg, und hatten wenigstens ihre eigenen Schulhäuser. Vereinzelte Landsitze vornehmer Zürcher hoben die im ganzen

¹⁰⁾ Siehe unter dem Stichwort „Creuz“ im sog. Promptuarium, einem vielbändigen handschriftlichen Nachschlagewerk für die Ratsmanuale in der Handbibliothek des St. A.

ärmlichen Verhältnisse erst recht hervor¹¹⁾), und so bedurfte es einer ganz besonders sachlichen Natur, um in diesem Spannungsfeld, das sich zwischen reich und arm, zwischen Freiheit und Abhängigkeit ergab, nicht mehr und nicht weniger als die durch den Beruf gebotene Pflicht zu erfüllen. Dem bisherigen Pfarrer, Heinrich Zeller, der nun nach Wädenswil berufen wurde, war es gelungen, sich nirgends Sympathien zu verderben, und die Gemeinde ließ ihn nur ungern ziehen. Sie zeigte auch gegenüber dem Nachfolger ein gewisses Misstrauen, über dessen Herkunft leider nichts zu erfahren ist¹²⁾. Es lässt sich vielleicht dies anfängliche Urteil wider Waser mit einer wer weiß wie zustandegekommenen Vorstellung über seinen Charakter deuten. Es ist aber eine solche tiefergehende Ahnung gar nicht einmal nötig. Die Gemeinde, oder auch nur zwei bis drei ihrer Glieder, mochten von der Beschäftigung ihres neuen Pfarrers etwas erfahren haben und darum der Ansicht sein, der neue Geistliche sei am Ende mehr Physiker und Gelehrter als Seelsorger. War es dies Vorgefühl, so wurde es in kurzem bestätigt. Denn kaum befand sich der junge Pfarrer im Amt, als er auch schon anfing, genaue Vermögenstabellen aufzunehmen, den Hausstand zu visitieren und mit fremder Hilfe die Felder auszumessen, was die ganze Skala von Empfindungen zwischen Erstaunen und Entrüstung hervorgerufen haben mag.

* * *

Am 23. September 1770 hatte Wasers Einsetzung stattgefunden. Mit Recht darf man wohl einer bei solcher Gelegenheit gehaltenen Ansprache erhöhte Bedeutung beimeissen. Das 18 Seiten umfassende Manuskript der Antrittspredigt

¹¹⁾ Waser bezog ein Jahresgehalt von 200 Gulden. Dazu kamen allerdings noch einige Naturalien.

¹²⁾ Die folgenden Mitteilungen über Wasers Stellung als Pfarrer stammen aus den Visitationsakten (Visitator Heß St. A. E II Bd. 161—167. — An einer andern Stelle lesen wir allerdings, daß sich die Gemeindeglieder „vom Pfarrer alles Gute versprachen“. Ich habe mir erlaubt, dies Urteil dem oben verwerteten nachzustellen; denn die Visitation, der diese wohlgesinnte Aeußerung entnommen ist, fand am 24. April, also 19 Tage nach der Wahl Wasers statt, wodurch das später erst eingefangene Gerücht an Zuverlässigkeit gewinnt.

klärt uns denn auch vollständig über die Anschauungen des neuen Pfarrers auf¹³⁾). Den weitausholenden Ausführungen nach hielt Waser es für seine wesentlichste Pflicht, in alle Angelegenheiten der Gemeinde hineinzuleuchten und sich dabei ganz besonders der Unbemittelten anzunehmen. Zu ihnen gewendet, verkündete er: „Und ihr arme und elende Mitglieder dieser Gemeinde, wenn ihr Gott fürchtet, so sollt ihr mir eben darum, daß ihr arm und von der Welt verachtet und meines Beistandes mangelbar und würdig seid, allemal vor den Reichen den Vorzug haben“. Schon am 2. Oktober forderte er in einem Schreiben an die Obervögte diese zur Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit auf und sprach „vom Wachstum in der Frömmigkeit zur Vermeidung und Tilgung von allerhand schändlichen Aergernissen“. Indessen begann nun die eigentliche Gemeindetätigkeit: der Unterricht in den drei Schulhäusern, wo im Winter etwa 200 Kinder mühsam ihre Minimalbildung empfingen, die Kommunikantenunterweisung, die auch von Erwachsenen besucht werden sollte, es begann auch die Almosenverteilung, der sich Waser vor allen Dingen annahm; denn schon am Ende des ersten halben Jahres erhielten doppelt so viel Partien Unterstützung, als beim Amtsantritt gezählt worden waren. Visitator Heß durfte darum mit bestem Gewissen einen sehr lobenden Bericht über Waser an den Antistes abgehen lassen. Darin heißt es u. a., der Pfarrer schematisiere seine Predigten nicht und treibe als Privatstudium „Physica und Mathematica“.

Alles schien den besten Weg zu gehen. Nur aus einer Reihe von Predigten dieser Zeit müssen wir auf ein anstößiges Wirtshausleben in einer Schenke der Gemeinde schließen, worüber sich Waser am Sonntagmorgen kräftig entrüstete. Er werde „noch lange nicht alle den Greuel des Lasters, der gemeinlich in solchen Schulen des Satans und Vorhöfen der Hölle herrsche, vormalen“, denn es sei noch viel schlimmer als er hier ausführen dürfe. Dann schilderte er, auf sein Lieblingsthema überspringend, wieder die Armen und die Reichen, unter welch leztern es „gewiß auch noch viele redliche,

¹³⁾ Die beste Quelle zur Beurteilung von Wasers Charakter sind seine Predigten, die vollzählig — etwa 200 Stück — im St.-A. in drei Theken erhalten sind. B IX a 33—35. Die Predigten sind chronologisch geordnet.

geprüfte, gottselige, liebenswürdige Christen gebe, aber leider auch...“, und nun ging es in einem leicht zu ergänzenden Stile weiter.

Bis dahin konnten Wasers Ausfälle gewissermaßen unpersönlich aufgefaßt werden: als vielleicht ein wenig einseitige, aber tapfere Neuerungen eines gerechtigkeitsliebenden Mannes. Und es gibt in diesem Zusammenhang Stellen, bei denen man unwillkürlich an größere Vorbilder aus der Kirchengeschichte erinnert wird. Anläßlich der Verlesung des obrigkeitslichen Bußmandates am Sonntag nach Ostern — 14. IV. 1771 — aber zog Waser seine Kreise noch enger, indem er zu einer Kritik ansetzte, die bereits zur Vorgeschichte seines Prozesses gehört. „Unlängst ging ich“, predigte er, „an einem heiligen Sonntagabend durch eine gewisse Gegend spazieren, da ein wildes Gewirr von Saitenspiel, die dem Gott der Trunkenheit erschallethen und mit Huren- und Saufliedern, die von sehr vielen Personen gesungen wurden, eine greuliche Harmonie machten. Da dachte ich, hier geht es schlimmer zu als in den Tagen Noahs, die vor dem Sündfluß waren.“ Das war ein Angriff, aber ein erlaubter, und warum sollten wir nicht sagen, ein gebotener? Wir brauchten höchstens noch zu wissen, wie es sich im einzelnen mit dieser Wirtshausgeschichte verhielt, müßten vielleicht noch, um allen Teilen gerecht zu werden, festzustellen versuchen, in welchem Maße Waser zu diesem Mittel der öffentlichen Anklage gedrängt wurde, besteht doch ein Unterschied zwischen einem, der aggressiv sein muß, ohne daß diese Eigenschaft in seiner Natur liegt, und einem, der aggressiv ist, weil er nicht anders sein kann. Für diesen befindet sich die Ursache zur Kritik in der eigenen Person, für jenen liegt sie außerhalb derselben.

* * *

Es lohnt sich, vor Betrachtung der nun allmählich in Fluß geratenden Ereignisse noch einmal innezuhalten, um unsere Aufmerksamkeit auch jenen Quellen zu Wasers Charakter zu schenken, die bis jetzt ausnahmslos übergangen worden sind. Es handelt sich um seine geistlichen Sermone. So viel spricht ja schon die äußere Wahl der Texte aus! Fünf Predigten hielt er hintereinander über das eine Wort: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Sechs Sonntage

füllte er mit der Erläuterung der Seligpreisung für die geistlich Armen. Ueberhaupt war er immer da gründlich, wo er zwar große Berechtigung besaß, es zu sein, wo aber dennoch eine versteckte Opposition sich mitbeteiligen konnte. Im ganzen sind es 84 Predigten, die über Matth. 3,2 bis Matth. 5,21, also über 63 Bibelverse, gehalten wurden. Jedoch keine dieser 84 Homilien ist langweilig; viele sind vortrefflich, und die meisten weisen wenigstens einige eindrückliche Stellen auf. Neben allen Anfeindungen findet er die ergreifendsten Worte des Trostes und der Stärke für alle irdisch Benachteiligten, und der Hinweis auf die Erlösung quillt aus einer Seele hervor, von der man spürt, daß sie ihrer am meisten bedurfte. Darum blieb Waser auch vom Aufklärungsgeiste bewahrt. Er übernahm wohl viele seiner Formeln und war wie jeder Mensch ein Kind der Zeit. Aber nicht nur das: Der Pfahl im Fleisch führte ihn in tiefere Regionen der christlichen Offenbarung, und wenn diese ihn auch nicht läuterte, hielt sie ihn doch dem Glauben nach bei sich fest. Und noch ein anderes trennte ihn von der Aufklärung. Waser äußert in seinen Predigten — nicht in den übrigen Schriften, wovon noch zu sprechen sein wird — einen tiefen Pessimismus. Der biblische Philosoph der Vergänglichkeit, der Prediger Salomonis, ist es, der ihm besonders oft das Thema zu den eigenen Gedanken gab. Manchmal geht etwas wie Erlösungssehnsucht durch diese langen, umständlichen, aber rhythmischen Reden. Die wichtigste Voraussetzung zu seinem Beruf war bei Waser in hohem Maße vorhanden: ein aus dem Bewußtsein der Schuld herstammender Rigorismus. Sein ganzes Verhalten in den folgenden Konflikten mit der menschlichen Umgebung wird nur in Berücksichtigung dieser unsichtbaren Motive einigermaßen zu verstehen sein. Die Unzufriedenheit mit sich selber, die innere Gebundenheit, die tragische Kompliziertheit des Charakters wirken in einem unbestimmbaren Grade mit bei den Ursachen, welche dieses Leben auf dem Schafott enden ließen. Und doch muß auch dieses Gefühl von der eigenen seelischen Passion, die sich so oft hinter den ergreifenden Partien der Predigten verbirgt, ergänzt werden durch den Eindruck ausgesieiltester Berechnung. Der Verstand herrscht bisweilen so reichlich vor, daß man zu behaupten wagt: der, welcher hier spricht, hätte überhaupt jeden beliebigen Beruf ausüben können

und würde sich womöglich als Redaktor, als Agent, Diplomat oder dergleichen noch mehr in seinem Element befunden haben. Am Ende tauge er zu allem, wo immer es nur eine Rolle zu spielen gibt und man sich Gegner züchten kann. Je stärker dieser zweite Wesenszug zum vorhergehenden in Widerspruch zu stehen kommt, desto besser haben wir den innersten Kern dieses Mannes getroffen, dessen zwiespältige Natur das Leitmotiv zu allen seinen Beziehungen schuf.

* * *

Am 7. Oktober 1771 sah sich Visitator Heß veranlaßt, die selten in Anspruch genommene Kolumne „Gravamina“ mit der Bemerkung auszufüllen, daß Pfarrer und Gemeinde sich gegenseitig anklagten. Jener um des schlechten Besuches der Katechesation willen, diese wegen allzu heftiger Predigten. Was aber das Leben des Pfarrers anbetrifft, so sei es „exemplarisch“.

Über den nächsten Vorgang unterrichtet uns ein Aktenstück vom 22. November 1771¹⁴⁾. Heinrich Bleuler und Jakob Unholz waren hart aneinandergeraten, „sowohl über das vorwaltende Hintersäzengeschäft¹⁵⁾, besonders aber über den schlechten Fortgang der Straßenverbesserung“. Bleuler, ein Geschworener, der anscheinend die Obrigkeit verteidigt hatte, schloß seine Scheltreden mit dem Generalurteil: „der Donners-Sakraments-Lump, der Pfaff“, und zum Gegner gewendet, „geht, sagt es ihm wieder!“ Das besorgte denn auch Unholz, worauf Waser Klage einreichte. Bleuler erhielt eine geringe

¹⁴⁾ Sämtliche Prozeßakten finden sich im St.-A., Dossier A 20. Es enthält neben einigen weniger wichtigen Stücken zwei Mappen. In der ersten liegen die Akten zum ersten Prozeß, der im folgenden behandelt wird.

¹⁵⁾ Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft und in einigen Kantonen bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts, bezeichnete man mit Hintersäzen eine Klasse von Leuten, die nicht das volle Bürgerrecht ihres Wohnorts besaßen, also Landes- und Kantonsfremde, die sich in einer Gemeinde niederließen. Gegen Ende des Mittelalters erhielten die in einer Gemeinde neu Angekommenen nach Verlauf einer bestimmten Zeit die gleichen ökonomischen Rechte wie die bereits niedergelassene Bevölkerung. Als aber die Gemeinden eine gewisse Selbständigkeit erlangten und in den Städten das Bürgertum erstarkte, wurde den Hintersäzen die Niederlassung nur gegen Entrichtung einer Gebühr gestattet. Zudem waren sie mehr oder weniger der politischen Rechte und ökonomischen Vorteile der Vollbürger beraubt. (Entnommen aus J. J. Wirz: „Historische Darstellung urkundlicher Verordnungen“, Zürich 1793.)

Buße und mußte seine Schmähungen zurücknehmen, konnte aber dem Pfarrer seinerseits allerhand grobe Ausdrücke nachweisen, so daß auch dieser sich einige Kritik gefallen lassen mußte. Die Begebenheit war zunächst harmlos, führt uns jedoch mit dem Schlussatz des Protokolls direkt in die Fortsetzung des nun anhebenden zweijährigen Handels hinein. „Endlich aber,“ so heißtt es in dem betreffenden Dokument, „weil bei diesem Anlaß verschiedene, sehr beträchtliche neue Klagen von mehrgedachtem Herrn Pfarrer gegen Untervogt und Vorgesetzte in Riesbach über Gemeindsachen angebracht und zum Vorschein kommen wollen, so sind selbige zu nötig findender Untersuchung an die hohen Herren Obervögte als competierliche Richter überwiesen worden.“

Die Anzeige, welche Waser bei diesen Obervögten¹⁶⁾, Statthalter Schwerzenbach und Zunft- und Kornmeister Nüscherer, erstattet hatte, betraf die vernachlässigte Einziehung der Hintersäzengelder oder deren mangelhafte Anführung in der Gemeinderechnung. Wir stoßen hier bereits auf die Erfüllung jenes in der Antrittspredigt freiwillig abgelegten Versprechens, in alles hineinleuchten zu wollen. Die Frage nach der moralischen Berechtigung des Pfarrers zu diesem Vorgehen wird vielleicht anders beantwortet werden müssen als diejenige nach der rein gesetzlichen Befugnis. Die Herren Obervögte, von denen der eine, nämlich Nüscherer, durch die Heirat Wasers mit diesem verwandt war, ließen denn auch seine Einmischung bis zu einem gewissen Grade gelten, indem sie ihn nicht zum vornehmerein abwiesen. Die angegriffenen Untervögte hatten allerdings noch nie erlebt, daß ein Pfarrer ihnen auf die Finger sah, und infofern mochten sie wenigstens die Tradition einer ziemlich ungenierten Rechnungsführung für sich haben. Die angezeigten Unregelmäßigkeiten ließen sich indessen nicht wegerklären, und so wurden denn die schuldigen Vorgesetzten mit 24 Pfund Buße und 4 Pfund Gebühr an die Stadtkanzlei gestraft. Das war am 10. Januar 1772.

¹⁶⁾ Die Obervögte wurden aus dem Schoß des Großen Rats gewählt und verwalteten die 18 innern, der Stadt näherliegenden, zugleich kleineren Vogteien, die von der Stadt aus durch je zwei Obervögte regiert wurden. (Aus J. J. Wirz.) — Die Untervögte wurden vom Kleinen Rat in der Regel aus einem Dreievorschlag der betreffenden Gemeinde gewählt. (J. J. Wirz.)

Waser hatte die Geduld nicht aufgebracht, das Urteil abzuwarten, sondern schon am 4. Dezember des alten Jahres bei den Gemeindevorstehern ein Schreiben zirkulieren lassen, worin er sie auf den nächsten Sonntag zu einem Stillstand¹⁷⁾ einlud, „um die Unordnung und Zerrüttung, die kein Christ länger ansehen könne, vor dem heiligen Feste (Weihnachten) zu heben“.

In einem weitern Handel beschränken wir uns auf die Mitteilung des Resultates. Anlässlich einer Echgaumerwahl¹⁸⁾ war es zu aufregenden Sitzungen mit nachfolgender obrigkeitlicher Untersuchung gekommen. Drei Friedensstörer erhielten darauf eine Buße von je 10 Pfund, die Waser dem einen der Bestraften, mit dem er in näherer Verbindung stand, sogleich bezahlte. Von diesem Umstand wird noch einmal die Rede sein.

Im weitern Zusammenhang der Dinge weniger wichtig, aber desto bezeichnender ist die folgende Illustration zu Wasers Vorgehen. Wir kennen den Geschworenen Bleuler. Nun geschah es, daß bei versammeltem Stillstand der unversöhnte Pfarrer dem alten Gegner das Wort „Ehebrecher“ zurief. Wieso kam er auf diesen unter keinen Umständen glimpflich auslaufenden Einfall? Bleuler hatte sich — wenn wir den Tatbestand aus den spärlichen Indizien richtig ergänzen — wirklich vor dem Ehegericht verantworten müssen, war aber gänzlich freigesprochen worden, was indirekt durch die Verurteilung Wasers zur Zurücknahme der Beschimpfung bestätigt wird. Nur um allgemein noch Ärger zu stiften, warf Waser kurz nach diesem Urteil die Frage auf, „ob nun Bleuler trotzdem unter den Vorgesetzten weiter geduldet werden solle“. Doch was ist an der nebensächlichen Begebenheit so beachtenswert? Es ist der Umstand, daß Waser hier mit aller denkbaren Berechnung handelte. Das zündende Wort war bis

¹⁷⁾ Unter Stillständer verstand man diejenigen ehrbaren und angesehenen Glieder der Gemeinde, die zu bestimmter Zeit in der Kirche beisammen stehenbleiben mußten, um kirchliche, moralische und Armenangelegenheiten der Gemeinde als erste Instanz zu besorgen. Nach der Prädikantenordnung von 1758 gehörten indessen nur noch solche Männer zum Stillstand, die bereits ein anderes Amt bekleideten: Obervögte, Amtsleute, Gerichtsherren, Untervögte, Weibel, Schulmeister und Pfarrer. Zusammenkünfte oder Stillstände fanden jeden Monat einmal nach der Morgenpredigt statt. (Aus J. J. Wirz.)

¹⁸⁾ Die Echgaumer wurden aus tüchtigen Gemeindegliedern, und zwar vom schon bestellten Stillstand gewählt. (Aus J. J. Wirz.)

auf die Situation, in der es fallen sollte, vorbereitet. Dabei möchte gerade ein so großer Bruchteil Wahrheit sein, daß im Notfall irgendeine auch schon vorher einstudierte Verteidigung möglich geblieben wäre, von deren Logik man allerdings nicht zu viel hätte erwarten dürfen. Am Anfang der langen Waserischen Gedankenkette befindet sich in der Regel ein wahres Rudiment, das nun in seinem Gedankenlaboratorium durch eine Reihe von Entwicklungsstadien gegossen wird und als verblüffendes Produkt unvermutet an die Öffentlichkeit gelangt. Nicht, daß Waser sich der Illusion hingäbe, die andern verständen nun das Ergebnis oder würden gar von dessen Richtigkeit, an die er selber nicht glaubt, überzeugt werden. Darüber wäre er selbst am meisten erstaunt. Nein, er weiß, daß hier nichts mehr zu begreifen ist, aber das will er ja gerade. Im Grunde leistet ihm niemand einen schlechteren Dienst, als wer auf seine Seite tritt. Die haben ihn alle nicht durchschaut, die ihn zum Märtyrer machen wollten, auch wenn er sich ein ganzes Leben bemühte, sich in die Rolle eines Märtyrers hineinzuzwängen. Durch das oben erwähnte Verhalten wollte Waser wohl kaum etwas anderes als in den alten Boden den Reim zu neuen Konflikten legen. So nahm denn Visitator Heß den Geistlichen ebenfalls am falschen Ort in Schutz, wenn er meinte, jener möge sich vielleicht bei den heftigen Predigten „nicht allezeit an die geschriebenen Ausdrücke gehalten haben“. Wir besitzen ja die Entwürfe und stellen hier schon jenen abgewogenen Wortlaut fest, der eben in der Form, wie ihn das Manuskript aufweist, am sichersten treffen mußte. Und nicht nur die sonntäglichen Gottesdienste waren bis aufs Amen vorher einstudiert, auch die Voten waren es, die Waser da und dort abzugeben hatte, Reden in bevorstehenden Untersuchungen, Klagen und Repliken aller Art, von denen wahrscheinlich gar nicht alle zur Sprache kamen, weil die vorausberechnete Gelegenheit nicht eintrat.

Es gehört mit zur Vollständigkeit des Bildes, das wir uns von Waser zu machen versuchen, daß wir seiner Bemühungen in einer Sache gedenken, in der er besser den Pflichten seines Amtes folgte. Die Bevölkerung von Riesbach hatte nämlich in den letzten Jahren durch Zuström von Hintersäßen stark zugenommen. Darunter befanden sich zahlreiche Familien, die ihre Kinder nicht ordnungsgemäß in die Schule schickten.



Von den ca. 70 Kindern erschienen — nach den Angaben Wasers — etwa 25. Das brachte neben einem pädagogischen Nachteil für die ganze Gemeinde auch einen finanziellen für den Schulmeister, der natürlich nicht auf das ihm von den säumigen Eltern schuldige Schulgeld verzichten wollte. Der Pfarrer nahm sich des Lehrers an, klagte öffentlich im Stillstand über diese Not, lancierte deren Schilderung an die Obervögte, die zwar nicht sogleich, aber nach einiger Zeit mit der „Erkenntnis“ antworteten: die Eltern seien gehalten, ihre Kinder in die Schule zu geben. Der Schulmeister möge dafür ein genaues Verzeichnis der Fehlenden anfertigen, und den Bedürftigen solle vom Gemeindegut zur Bezahlung der nicht selber aufzubringenden Summen verholfen werden. Unterdessen hatte Waser dem Schulmeister den Lohn aus der eigenen Tasche ergänzt, ihn aber von der Regierung zurückgesondert. Wir verzichten auf eine Interpretation des Vorgehens, weil der Fall sich ohnehin durch eine Reihe von Umständen noch kompliziert.

Da dieses Eisen nicht mit voller Sicherheit heiß zu werden versprach, legte Waser noch ein zweites ins Feuer. Er bemerkte zu den Vorgesetzten, daß er sich schon lange überlegt habe, wie den fehlenden Einnahmen nachzuhelfen sei, wobei er die unnütze Mahlzeit an den Schuleramen für besonders überflüssig empfunden und darauf in der Gemeinderechnung auf der Kanzlei nachgesehen habe, wieviel eigentlich für dieses Examenessen ausgegeben werde. Die betreffenden Posten seien aber gar nicht verzeichnet gewesen, sowie eine große Anzahl von Hintersäzzengeldern, und zudem bestünden noch „mehrere andere Unordnungen“. Die Obervögte beharrten ärgerlich darauf, daß in solche Dinge der Pfarrer sich nicht einzumischen habe, hielten aber doch für gut, unter der Hand das eine und andere in Ordnung zu bringen! Wie stark nun die Spannungen zwischen Pfarrer und Vorgesetzten, dazu ganz neutralen Gemeindegliedern, sich verschärft hatten, zeigt die Schadenfreude, mit welcher der Armenpfleger Jakob Unholz seinen Seelsorger in eine ihm gestellte Falle lockte. Waser hatte auch Unholz der Untreue bezichtigt, worauf dieser vor möglichst vielen Zeugen die Anschuldigung wiederholen ließ, um dann mit triumphierender Miene eine einwandfreie Rechnung aus der Tasche zu ziehen. Waser geriet in die peinlichste

Verlegenheit, bestand jedoch auf seiner Meinung und bekräftigte sie noch einmal mit der Behauptung anderer Betrügereien.

Seit der erwähnten Chgaumerwahl, in der Waser Kandidat unterlegen war, hatte dieser keinen Stillsstand mehr einberufen. Obgleich die daraus erwachsenden Misstände nicht vor das Forum der Obervögte gehörten, war das Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit unhaltbar geworden. Nur der erste Streitfall schien erledigt. Wo man sonst Konflikte zu lösen versucht hatte, waren zum mindesten die Spannungen zurückgeblieben. Dazu forderte Waser immer noch die Ersetzung des an den Schulmeister gezahlten Vorschusses, sprach von Unordnung und Betrug, predigte die Vorgesetzten zur Kirche hinaus und beschwerte sich bei jedem Teil der Gemeinde über den andern. Diese war denn auch in zwei Lager gespalten: ein kleineres, bestehend aus Freunden Wasers, Armen, Unbedeutenden, aber auch Unzufriedenen und vielleicht in einzelnen Fällen Vorbestraften, ihnen gegenüber ein größeres Lager, Leute der Ordnung und Obrigkeit, Behörden, oder solche, die hinein wollten, Friedliche und Ruhige, Konservative und ein buntes Gemisch von einzelnen, die durch Predigten sich verletzt fühlten. Wieviel Absicht bei der Heraufbeschwörung dieser Gegensätze war, beweist der Ausspruch Wasers, „dass denen, die selig werden, seine Arbeit eine Frucht zum Leben, den andern aber eine Frucht zum Tode sei“. Noch gab es aber Männer, die nicht Hader, sondern Frieden wollten. Die besten Freunde Wasers arbeiteten daran und erreichten im August 1772 eine Versöhnung. „Alles Vergangene soll damit gänzlich abgetan und auf ewig vergessen sein, in der Meinung, dass dem Herrn Pfarrer neben seinem rühmlichen Eifer für die Religion, die dazu gehörige Liebe und Sanftmut und hinwiederum den Vorgesetzten eine getreue Erfüllung ihrer Pflichten, besonders aber beiden Teilnehmern Eintracht und Frieden untereinander auf das nachdrücklichste empfohlen sein soll.“

* * *

Ruhige Monate traten ein. Die Frühlingsvisitation vom April 1773 meldete erleichternd, „es sei gottlob der Anschein vorhanden, dass auch die Mischhelligkeiten mit den Vorgesetzten der Gemeind Riesbach sich allgemach verlieren“. Allein, schon

im März hatte Waser dem erlöschenden Feuer durch neue Beschwerden auch neue Kraft verliehen. Die Versöhnung, erklärte jetzt der Pfarrer, sei natürlich die ausgebliebene Untersuchung voraus, „sonst könne er der Verleumdung beschuldigt werden“, und kurz und gut, er wolle nun wissen, „wer schuldig und wer unschuldig sei.“ Wirklich schienen auch von der andern Seite Schmähungen ausgestreut worden zu sein. Wenigstens trugen zwei Männer — von denen der eine des Schreibens nicht mächtig war — dem Pfarrer allerhand ihn betreffende Gerüchte zu. Dieser ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, sondern nötigte die beiden Träger, indem er selber den Text über ihre Aussagen aufsägte, zur Unterschrift. Das Dokument — datiert vom 7. VI. 1773 — wurde nun als Beweisstück verwendet und damit bei Amtsoberst und Kunstmeister Nüschele geklagt, der den ihm unbequemen Verwandten an Antistes Ulrich wies. Diesem gestand Waser, ein Gelübde getan zu haben, daß er sich niemals in einen Injurienprozeß einlassen wolle. Auf die Frage, ob er denn nicht klagen möge, antwortete er: nein, er hätte zwar gern geklagt, wenn es nur nicht gegen sein Gelübde gegangen wäre. „Damit ich aber, was ich nach meiner Überzeugung nicht tunlich fand, dennoch und aus Grund des Gehorsams (!) gegen meinen verehrungswürdigen Herrn Antistes tun könnte, dachte ich: hochwürdiger Herr, wenn Sie es mir zu befehlen belieben, kann und soll ich Ihnen billig folgen, und ich werde es denn auch mit Freuden tun. So lang Sie es aber mir nur raten, so werden Sie mir verzeihen, wenn ich es aus Ursache, daß es gegen meine Überzeugung sei, nicht tue.“

In dieser Taktik offenbart sich ein gutes Stück Waser. Zuerst legt er für sich ein Gelübde ab, nicht klagen zu wollen, nachdem er tatsächlich wer weiß wie oft schon geklagt hatte. Darauf präsentiert er sich dem Antistes als friedliebenden Mann mit zartem Gewissen, stellt aber doch die Möglichkeit eines Gelübdebruches in Aussicht: wenn nämlich der Antistes die Verantwortung dazu übernehmen würde. Sollte dieser ihm von der Klage abraten, so könnte Waser ihn ja so gut ins Unrecht setzen, wie er sich später zu schützen imstande wäre, wenn ihm die Klage befohlen werden sollte.

Von allen Seiten belebten sich nun wieder die Gegensätze und erfuhren zugleich durch die folgende bekannte Aktion

Wasers die entscheidende Zuspizung. Wir wissen bereits von den Angriffen auf das liederliche Wirtshausleben seiner Gemeinde. Sie betrafen die allgemein Anstoß erregende Hombergerischenke. Hier wurde gespielt, gejohlt, getrunken und bis in den Sonntag hinein Radau gemacht. Waser beschloß, handgreiflich vorzugehen. Er veranlaßte den Untervogt, mit zwei Begleitern im Namen des Stillstandes in das Haus einzudringen, hielt sich selber aber von der Ausführung seiner Maßnahme fern. Was bewirkte sie? Wieder, wie bei der Prüfung der Gemeinderechnung, hatte Waser seine Befugnis überschritten, wiederum war ein wirklicher Anlaß dazu vorhanden, wiederum sahen die Obervögte das Vergehen des schuldigen Teiles ein und bestraften den Wirt — zugleich mit einer Mahnung an den eifrigen Pfarrer. Und wiederum entstand aus der Nachgeschichte der eigentlichen Begebenheit erst das punctum saliens für die Fortsetzung. Denn Waser gab sich nicht zufrieden, reichte vielmehr kurze Zeit darauf erneute Klage gegen Homberger ein. Dieser wurde sofort zur Verantwortung gezogen, konnte sich aber in Konfrontation mit dem Pfarrer so bündig rechtfertigen und ihm seine Aussage „als Unwahrheit zurückgeben“, daß Waser diesmal als ein Hitz- und Hezkopf aus dem Verhör hervorgehen mußte. Bei dieser Gelegenheit stellte sich auch heraus, daß er schon früher seine Befugnisse mit bestem Wissen überschritten hatte, indem er die Wache aufforderte, die Stadttore zu schließen, damit die „Uebersessenen“ nicht mehr nach Hause könnten, worauf er aber zur Antwort erhalten hatte: wenn er einmal Stadthauptmann sei, wolle man ihm hierin gehorchen.

Das Nachspiel aber zu jener ersten Läidung (Klage), die an sich ja längst erledigt war, ist schließlich doch zum bedeutendsten Moment, ist zum eigentlichen Haken geworden, an den Waser jederzeit wieder seine aufgegriffenen Fezen hängen konnte. Die Untervögte waren damals zwar bestraft worden; aber die Obervögte hatten es in Anbetracht dessen, daß es sich nicht um persönliche Untreue, sondern um allmählich eingetretene Unvollständigkeit der Rechnungsführung handelte, geschehen lassen, daß die Strafsumme von 24 Pfund aus dem Gemeind- und Armengut genommen wurde. Waser wußte davon und machte von diesem Wissen Gebrauch. Mit neuer Energie forderte er die Rückerstattung, nunmehr nicht allein

des an den Schulmeister ausgeliehenen Betrages, sondern auch der 30 Pfund, mit denen die Friedensstörer bei der berüchtigten Echgaumerwahl gebüßt worden waren. „Denn“, sagte er, „ich hatte zwar Bedenken, diese Forderung zu erheben; indessen gedachte ich, wenn die untreu erfundenen Vorgesetzten ihr zu bezahlendes Sitzgeld haben der Gemeinde verrechnen dürfen, so wird die Entschädigung der unschuldig gestraften Männer ein bequemes Mittel sein, die Wiedererstattung von den Vorgesetzten ohne ihre öffentliche Beschämung auf eine billige Weise anzuwenden.“

Bedeutend geistreicher noch ließ der Kreuzpfarrer seinen Witz in einer Predigt spielen¹⁹⁾. Schon der Text gestattete keinen Zweifel mehr über das, was folgen werde. Mit einer erstaunlichen Bibelkenntnis hatte Waser für seinen Zweck das Wort des Predigers Salomonis herausgefunden: „Daz die Laster nicht alsbald gestraft werden, das macht, daz der Menschen Herz voll wird, Böses zu tun.“ Die Homilie zeugt von den besten Qualitäten, die eine Verkündigung nur haben kann. Aber die Absicht galt nicht sowohl dieser, als einem ganz speziellen Abschnitt über die Geschichte von Ananias und Saphira. (Apostelgesch. 5, 1—11.) Man wird noch weiter gehen dürfen. Zweck der Predigt war einzig der folgende Satz: „Wenn wir noch jezo sehen müßten, wie Ananias und Saphira, als sie nur ein wenig von dem Gemeind- und Armengut stahlen, sogleich zu den Füßen des Knechtes Gottes niedergefallen und sterben, meine Lieben, wer würde denn doch wohl so rasend sein, vorsehlich nur eine einzige Sünde zu begehen, Gott und der Obrigkeit ungehorsam zu sein!“ Das Gemeind- und Armengut bei Ananias und Saphira! Der Einfall ist so glänzend, daß wir selber nachfühlen, wie er nicht unausgesprochen bleiben konnte. Man weiß, wie jene beiden biblischen Gestalten gestraft wurden, weil sie einen geringen Teil ihrer eigenen verkauften Äcker für sich zurück behalten hatten, statt ihn jenem gemeinsamen Fonds einzulieben, den Waser nun mit einem Sprung in die Gegenwart, das „Gemeind- und Armengut“ nannte und damit dem hintersten Zuhörer die Parallele von Ananias-Saphira und Ober-, resp. Untervögten aufstellt, nicht ohne, nachdem der

¹⁹⁾ Die Predigt wurde gehalten am 18. April 1773. St.-A. B IX a 35.

Hieb ausgeteilt, sogleich ein Mäntelchen darüberzuhängen mit dem nachhinkenden Säcklein: „Gott und Obrigkeit ungehorsam zu sein“, sei eine Sünde. Die Ironie zu vollenden, schließt der Passus mit dem Ausruf: „Glücklich ein Volk, glücklich sind wir, daß wir solche Regenten haben, die von dergleichen Fehlern und Niederträchtigkeiten soviel immer befreit sind!“

Damit haben wir alle Fäden aufgegriffen, die sich in der Folge zu einem Knoten verschlingen. Das erstmal konnte er noch gelöst, jetzt kann er nur noch zerhauen werden.

Wenig hatte sich bis anhin die Partei der Obervögte an den Vorgängen beteiligt. Sie verhielten sich beinahe so passiv als ihr Gegner aktiv. Man fühlt es dem Vorgehen der Obervögte an, wie widerwillig sie sich endlich zur Verteidigung entschlossen. Nach allen Maximen der Konvention hätte ein Pfarrer aus dem Geschlecht der Waser auf ihre Seite gehört. Daz er mit anhaltender Zähigkeit diese Verbindung zu sprengen beabsichtigte, konnte ihnen nicht lange verborgen bleiben; aber nur langsam zogen sie selber ihre eigenen Folgerungen daraus. Vielleicht muß hier ein gewisser Unterschied gemacht werden zwischen dem jüngern, kaum fünfzigjährigen Felix Nüschele, den man sich als den Nachgiebigen vorzustellen hat, und dem über siebzigjährigen unversöhnlicheren Hans Jakob Schwerzenbach²⁰⁾.

Was sie im Oktober 1773 zum ernsthaften Schritt bewog, war ein jede Brücke hinter sich abbrechender Brief Wasers an das Almosenamt²¹⁾, datiert vom 12. des Weinmonats 1773.

Die Antwort kam nun von den Obervögten²²⁾, und zwar in Form einer 30 Folioseiten starken Klageschrift, betitelt: „Weisung der Herren Obervögte von Rüsnacht und der Enden an unsere gnädigen Herren, die Räte — betreffend die in einem

²⁰⁾ Felix Nüschele, 1725 geboren, wurde 1763 Zunftmeister, 1766 Kornmeister, 1769 Obervogt zu Rüsnacht.

Hans Jakob Schwerzenbach, 1701—1778, des Geheimen Rats 1764, seit 1767 Obervogt zu Rüsnacht.

²¹⁾ Das Almosenamt, durch Säkularisierung geistlicher Güter während der Reformation entstanden, setzte sich aus einem den Vorsitz führenden Statthalter, zwei Stadtgeistlichen, zwei Gliedern des Kleinen und zweien des Großen Rats zusammen und leitete die Unterstützung bedürftiger Gemeinden in Stadt und Landschaft Zürich.

²²⁾ Die Replik der Obervögte datiert vom 22. Oktober 1773. Siehe Stücke 34 und 48 der ersten Mappe aus Dossier A 20 im St.-A.

besonders weitläufigen Memorial enthaltenen Klagen und Beschwerden gegen Herrn Pfarrer Johann Heinrich Waser beim Kreuz“. Darin heißt es: wenn es schon unter gewöhnlichen Umständen beschwerlich sei, das Amt eines Richters auszuüben, so werde es „desto mühsamer, wann es Leute gibt, die sich berechtigt zu sein glauben, auf alle seine (des Richters) Schritt und Tritt ohne Beruf und Not ein wachsames Auge zu halten, sich in ein Amt einzumischen, und die oder diese Handlung nach eigenem Belieben zu beurteilen“. Die Bitte geht in erster Linie um die Einsetzung einer besondern Kommission zur strengen Prüfung der gegenseitigen Klagen.

Was wäre nicht alles in dieser eingehenden Schilderung zu beachten. Sie ist gemessen und wirkt durch klarende Sachlichkeit. Die Verfasser zeigen, wie von ihrer Seite aus viel mehr zur Behebung der nachgewiesenen Uebelstände geschehen ist, als es den Anschein haben möchte. So sei ein neues Hintersäzenbuch von der Kanzlei angelegt und die fälligen Gelder — im ganzen 157 Pfund — eingezogen worden. „Aber wer sollte nun glauben, daß der Herr Pfarrer auf dasjenige hin, was auf seine geführte Klag billig erkannt worden, nicht bestermaßen hätte zufrieden sein sollen? Aber nein. Bei der bald darauf erfolgten Abrechnung der Gemeinds-Rechnungen, so geschehen am 1. April 1772, fuhr er fort, die sämtlichen Vorgesetzten von neuem einer treulosen und ungerechten Verwaltung ihres Gemeinde- und Armenguts öffentlich zu beschuldigen. Solches begleitete er mit einem so heftigen Feuer, daß man fast besorgen mußte, er hätte sich selbst vergessen.“ Sie hätten immer darauf gedrungen, der Pfarrer solle für seine Behauptungen „Facta“ angeben, was ihm aber nur Verlegenheit bereitet habe. Es sei vom Pfarrer auch nicht recht gewesen, daß er die verhängte Buße von sich aus erstattet und sich nicht allein erfrecht habe, den Betrag zurückzufordern, sondern auch daran zu zweifeln, ob die Summe auch wirklich verrechnet worden sei. „Und also entblödete er sich nicht, einen ehrlichen Regenten auf die ehrübrigste Weise anzugreifen und ihm die allergrößte Niederträchtigkeit anzudichten.“ Es folgt der Hinweis auf einen unverschämten Brief Wasers an Müscheler, der das Schreiben nach inständigem Bitten von Drittpersonen, die ein Unglück von Waser abzuwenden sich bemühten, durch den Antistes hatte zurückgeben lassen. Das

Memorial der Obervögte hütet sich vor jedem Strafantrag für den Pfarrer beim Kreuz und übergibt nur im verbindlichsten Vertrauen auf die Einsicht des Rates diesem die Angelegenheit zur Beurteilung.

Was wird Waser tun? Er wandte sich an den ihm näherstehenden der beiden gefährlich werdenden Gegner, an Müscheler, mit der kühnen Versicherung, daß er niemals in die Rechte der Obervögte habe eingreifen wollen²³⁾. „Und so sind wir, wie ich glaube, in der Hauptache eins. Nur habe ich vielleicht in der Art und Weise, bei Ihnen Remedur zu suchen, gefehlt. Sonderbar, sagt man mir, es haben die Obervögte den von mir sub 12. octobris an ein hochlöbliches Almosenamt abgelassenen Brief sehr übel und als eine förmliche Anklage gegen Sie aufgenommen. Ich, ich sollte meine gnädigen Herren Obervögte bei einem hochlöblichen Almosenamt verklagen! Hätte ich das getan oder jemals tun wollen, so verdiente ich um meiner Einfalt willen Mitleiden.“ . . . „Sollte aber in meinem Schreiben irgend ein zweideutiger, harttönender Ausdruck mir gegen meine Absicht entfahren und Sie dadurch beleidigt worden sein, so bitte ich ganz ehrerbietig, mir denselben nicht gegen meine gute Meinung zu missdeuten.“

Wollte Waser einlenken? Spricht aus diesen Beteuerungen nicht eine neue Stimmung, nach deren Vorhandensein wir im Stillen schon lange gefragt haben, und die in diesem Augenblick so leicht verständlich wäre: das Gefühl der Angst? Und scheint nicht der von Waser an jedem Ort entwickelte Eifer um eine gütliche Beilegung dies zu bestätigen? Ist eine von all den rätselhaften Handlungen Wasers wirklich eindeutig, so der jetzige Versuch, den ganzen Streit im Sande verlaufen zu lassen. Und dennoch zweifeln wir, ob es die Angst war, die ihn in dieser Richtung vorwärtstrieb. Genau gesehen, befand er sich auf dem alten Weg, den er vom Anfang bis zum Ende ging. Wäre dieser Mann furchtsam gewesen, er hätte es längst sein müssen! Noch immer verlangte er ja, gerade in diesem Brief an Müscheler von neuem, sein Recht: das Nachgeben in der Gemeinds- und Armenache, also dort, wo ein Zugeständnis von Seiten der Vorgesetzten ihrer öffentlichen Niederlage gleichkäme. Nein, Waser wußte, daß der Würfel

²³⁾ Der Entwurf dieses Schreibens datiert vom 11. Nov. 1773.

gefallen. Darum konnte er nun rüchhaltlos dem entgegengesetzten Ziele zusteuern und vielleicht doch da und dort Glauben an seine friedliche Absicht schaffen. Und was er jetzt noch erreichen wird, das geht restlos auf Kosten seiner Gegner; denn er wird von nun an nie mehr in den Fall kommen, sein Schicksal selber herausfordern zu müssen. Er ist endlich so weit, daß er das Feuer unter der Geste des Löschens schüren kann.

Schon zu Anfang Oktober hatte Visitator Hefz den Glauben an die Versöhnlichkeit der beiden Parteien im Riesbach aufgegeben und seinem Bericht bloß noch die lakonische Bemerkung eingefügt: „Wie heilsam wäre es der Gemeinde und dem Pfarrer, daß sie beiderseits das 13. Kapitel im I. Korintherbrief zum Augenmerk nähmen.“

Waser wappnete sich. Die vorhandenen Entwürfe lassen erkennen, wie klug er sich schriftlich für die mündliche Verteidigung vorbereitete. Bedurfte es denn einer solch einstudierten Präparation, um über einen Sachverhalt, den man so genau kennt, Auskunft zu geben? Nur wer die Absicht hat, dies so und jenes anders darzustellen, ist auf das Hersagen seines Konzeptes angewiesen. Die Rede, die Waser vor der Untersuchungskommission zu halten gedachte, beginnt nach seinem Entwurf mit den Worten: „Gerne wollte ich, der ich mich in Curia zu reden ganz untüchtig befinde, das Rathaus nicht mehr betreten, sondern in der Stille meinen überhäuftten Berufsgeschäften obwalten.“ Am Rande fügte er dann noch hinein, „nur mit dem einen Vorbehalt, daß die dermalen obrigkeitlich vorhandenen Unordnungen abgeschafft und für das Künftige vorgebogen werde“. Weiter unten: „Dürft ihr mir vorwerfen, ich habe es am Anfang dieses Geschäftes und ehe ich sah, wie ihr mit den treulosen Vorgesetzten (die Obervögte mit den Untervögten) gemeinsame Sache machtet, mich zu verleumden, irgendwie an der äußerlichen Ehrenbezeugung, die man auch bösen Vorgesetzten noch schuldig ist, fehlen lassen?“ Darauf zählt Waser 23 falsche Anklagen auf, die sich auf das Libell der Obervögte beziehen, 14 Uebertreibungen, 9 Widersprüche und 5 Kanzleifehler, um mit der Bitte zu schließen: „Für meine unglücklichen Ankläger flehe ich hochdero Barmherzigkeit um Nachsicht und Verschonung, denn ihre despotische Denkungsart, ihr hiziges und rachsüchtiges Gemüt und die

Verzweiflung haben sie endlich zu allen diesen Nebelstaten verleitet und ihnen den Sturz und Untergang zugetragen.“

„Haben zugetragen“! — „den Sturz und Untergang“! — „den Obervögten“! Wenn einer nicht im Zweifel sein kann, wer stürzen werde, dann ist es der, welcher hier vom Sturz und Untergang der Gegner als eines bereits eingetretenen Geschehens spricht. Wozu also die Verkehrung? Das Vortäuschen der eigenen Sicherheit ist zur einzigen Waffe geworden, mit der Waser noch etwas auszurichten hoffen kann. Vielleicht werden die Richter doch etwas beirrt, und wenn nicht sie, so doch ein großer Teil von den andern, die sich nach den näheren Umständen des weithinfallenden Prozesses erkundigen werden. Und noch eine zweite Überlegung dürfte Waser gemacht haben. Je mehr er von seiner Unschuld und von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt scheint, desto peinlicher wird es den Richtern werden müssen, gegen ihn vorzugehen und ihn ohne das für sie so befreiende Schuldgeständnis des Angeklagten zu verurteilen.

Wir kommen damit ins eigentliche Prozeßjahr hinein. Im Januar 1774 wurde der Streit vom Rat in die Hand genommen und eine Kommission ins Leben gerufen, deren Präsidium Ratsherr Escher übernahm. In vier Sitzungen²⁴⁾ wickelte sich rasch die letzte Phase des zweijährigen Konfliktes ab. Wir verfügen nicht über den Raum, die 23 einzelnen Punkte näher ins Auge zu fassen, die Waser zur Beantwortung vorgelegt wurden.

Wer schließlich in dieser ersten maßgebenden Sitzung unterlag, ist leicht zu vermuten, trotzdem auch die Obervögte manchmal zu einer dünnen Verteidigung greifen mußten, etwa bei der durchsichtigen Erklärung, daß das vom Pfarrer an den Schulmeister ausgeliehene Geld selbstverständlich zurückgestattet werde, „und auch wirklich schon geschehen wäre, wann man hätte ausfindig machen können, ob dieses dem Almosenamt oder dem Gemeind- und Armengut zu tun obliege²⁵⁾“.

²⁴⁾ Die vier Sitzungen fanden statt am 24. I., 28. I., am 3. II. und 7. II. 1774.

²⁵⁾ Tatsächlich war der Fall nicht zum vornehmerein klar. Es bestanden in Riesbach zweierlei Fonds: erstens das Gemeind- und Kirchengut, aus welchem Beiträge zum Unterhalt von Kirche und Schule gespendet werden mußten. Dieser Fonds ist identisch mit dem mehrmals erwähnten „Ge-

Das Protokoll der zweiten Sitzung vom 28. Januar beginnt mit der Bitte Wasers gegen Zunft- und Kornmeister Nüseler, zur „gütlichen Beilegung dieses Geschäftes Hand zu bieten“. Darüber konnte nur noch hinweggegangen werden. Beschränken wir uns auch diesmal auf den eindrücklichsten Auftritt. Er ereignete sich bei der zwanzigsten Frage. Waser hatte in jenem Brief an das Almosenamt gedroht, daß „wenn sie (die Obervögte) ihm die versprochene Untersuchung nicht halten werden, er sich genötigt sehe, sich diesfalls nach unparteiischen Richtern umzusehen“. Ueber diesen indirekten Vorwurf der Parteilichkeit von den Obervögten zur Rechenschaft gezogen, wandte Waser ein, „die Herren Obervögte könnten ja vermittelst der zu leistenden Untersuchung für ihre Person mit den unparteiischen Richtern gemeint sein“. (1)

Nicht unerwähnt bleiben darf endlich die in diesem Zusammenhang auftauchende dunkle Geschichte eines Schreibens, das Waser am 15. Juli 1773 an die Obervögte abgesandt haben wollte, dessen Empfang aber von diesen entschieden bestritten wurde. Doch der Absender verfügte über einen Beweis. Wenigstens wies er den Entwurf zu jenem Briefe vor, worin in bezug auf den Eingriff der Untervögte in die Gemeindekasse folgendes Zutrauensvotum an die Obervögte gestanden haben sollte: „Das haben meine gnädigen Herren von Rüsnacht und Riesbach nicht erlauben können, ich glaube es nicht, eher würde ich zugeben, daß mich alle meine Sinne betrogen,

meind- und Armengut“. Zweitens existierte daneben noch ein Almosengut für Arme, das unter der Aufsicht des Pfarrers stand und nicht zu verwechseln ist mit dem Almosenamt. Wenn Waser immer wieder seine Befugnis betonte, sich Einblick in die Gemeinderechnung verschaffen zu dürfen, so konnte er sich allerdings auf den Text einer ältern Almosenordnung berufen, worin es hieß, daß die „gnädigen Herren den Kirchendienern und besonders den Herren Decanis und Visitatoribus bei ihren teuren Eidespflichten befehlen, in den Actis visitationis Zeugnis abzugeben, wie das Gemeind- und Armen- gut versorgt werde“. Die Aufforderung war anders gemeint als sie Waser interpretierte; denn nicht die Rechnung sollte nachkontrolliert werden, das blieb Sache der Obervögte, sondern es sollte auf gesetzmäßigem Weg, eben in den Visitationsakten, an die zuständige Instanz gemeldet werden, was etwa der Pfarrer von der Verwaltung der Gemeindegelder halte. Immerhin macht sich hier ein Widerspruch auffallend geltend, der noch an andern Orten zu Konflikten führte, indem nämlich die Obrigkeit zu einem Verhalten aufforderte, das sie selber im Grunde nicht befolgt wissen wollte. Genau der gleiche Fall wird uns später noch einmal beschäftigen.

als dieses, wann ich es auch gleich sähe und hörte, für wahr halten.“ Er, Waser, etwas Nachteiliges über die Vorgesetzten nicht glauben! Er glaubte es, bevor ein anderer nur auf den Gedanken kam. Und nun wollte er entgegen dem, was ihm zugetragen worden war, was er selber als Tatsache erfahren hatte, nicht geglaubt haben — nun mit einemmal, in einem Brief, von dessen Existenz niemand wußte als er selber. Gewiß, es besteht die Möglichkeit, daß das Papier verlorenging; und meinetwegen auch die andere, daß die Obervögte den Empfang leugneten. Aber diese Annahmen sinken auf ein Mindestmaß von Wahrscheinlichkeit bei Beachtung eines weitern Umstandes. Wasers Ceterum censeo bestand im Vorwurf, die Obervögte seien auf seine Klagen nicht eingegangen. Schwerzenbach und Nüscherl ihrerseits behaupteten, seit der ersten Phase des Streites keine rechtmäßigen Laiungen mehr erhalten zu haben. Eine solche aber hätte jener fragliche Brief enthalten sollen, und damit wäre auch das Argument geschaffen, mit dem Waser weiter operieren, und das zugleich nicht widerlegt werden konnte, da es fortwährend nur Verlegenheit bereitete. Aber auch dort, wo der immer mehr in die Enge getriebene Pfarrer bis zur Bejahung der Schuld gezwungen wurde, ließ er diesem Geständnis eine weitschweifige Replik folgen, in der er unter der Hand sämtliche Angriffe wiederholte und das abgerungene „Ja“ nahezu in ein unausgesprochenes „Nein“ verwandelte.

Anfang Februar fanden noch zwei Sitzungen statt. In der ersten tauchten alle jene 23 „ihm (Waser) ohne allen Grund aufgebürdeten Klagen auf, von denen etlichen er das Gegen teil klar zu beweisen“ behauptete. Es folgten „die übertriebenen, mit erdichteten Umständen und Verdrehungen entstellten 14 Klagen, die 9 Widersprüche und die 5 Kanzleifehler“. Unter allen diesen mit viel Pathos angekündigten Gravamina finden sich keine von eingreifendem Belang. Die letzte Sitzung vom 7. Februar war vollends für den Gang der Dinge unwesentlich.

Niemand konnte ein anderes Urteil erwarten, als das, welches am 16. dieses Monats die Absezung aussprach, weil „die dem Junker Statthalter Schwerzenbach und Herrn Zunft- und Kornmeister Nüscherl aufgetragene Regierung mit besonderer Klugheit und Gerechtigkeit administriert, auf der andern Seite aber von Pfarrer Waser auf eine unbefugte und

unbesonnene, ehrrührige Weise angegriffen und verdächtig gemacht worden, zumalen der Herr Pfarrer in denen gegen sie angebrachten Klagpunkten und Verantwortungen unbegründet zum Vorschein gekommen.“

* * *

Wir haben uns lange bei diesem ersten Prozeß aufgehalten. Aber er ist zum Verständnis der Persönlichkeit Wasers wichtiger als der zweite, und vor allem: er ist unbekannter, nicht nur denen, die bei ihrem Studium über Zürich im 18. Jahrhundert an dieser Gestalt vorbeigeführt wurden, sich aber nicht eingehender mit ihr befassen konnten, sondern ganz besonders auch jenen Leuten, die sich mit Waser ausführlicher beschäftigt zu haben vorgeben. Einer Besprechung dieser zum großen Teil fast wertlosen Literatur wird ein eigenes Schlußkapitel gewidmet sein. Hier fassen wir, verbunden mit einigen Ergänzungen, das Ergebnis der bisherigen Betrachtung zusammen.

Waser hatte in seiner Gemeinde nach und nach den Boden zu einer fruchtbaren Tätigkeit verloren. Zu viel von dem, was er unternahm, bezog sich auf seine persönliche Angelegenheit. Und doch war nicht alles durch sie bestimmt. Vor allem nicht seine Wirksamkeit als Pfarrer. Er hat Predigten gehalten, die von aller Polemik fern, eine tiefe Durchdringung biblischer Fragen voraussehen, etwa die Predigt bei Anlaß der Volkszählung im Zürichgebiet 1771. Solche ungetrübten Gottesdienste fallen allerdings mehr in den Anfang der kurzen Amts dauer und lassen die immer stärker anschwellende Verstimmung nur umso aufrichtiger bedauern. Dagegen wird man mit der Beurteilung der auffallenden Freigebigkeit des Pfarrers vorsichtig sein müssen. Es waren doch wohl die Mittel der Frau, mit denen er sich während böser Zeiten in der Gemeinde so viele Arme zu Dank verpflichtete. Merkwürdig, wie sein Trieb, die Fehler anderer ans Licht zu ziehen und zu korrigieren, ihn dazu drängte, die Obervögte zur Einziehung der fehlenden Hintersäzengelder anzuspornen, die, wenn nicht immer, so doch sehr häufig, von den Aermsten aufgebracht werden mußten! So fällt gerade das wichtigste Argument, das zur Verteidigung Wasers immer wieder aufgebaut worden ist, dahin, jenes Axiom nämlich von der unerschrockenen Pflichterfüllung

des mutigen Pfarrers, der um der Armen willen seine Stellung gegen engherzige, ja „schurkische“ Vorgesetzte in die Schanze schlug, ein Vorgehen, das gerade von jenen am lautesten gepriesen wurde, die sich ein ähnlich intolerantes Verhalten eines Dieners am Wort dort, wo es wirklich sein geistliches Amt erforderte, am allerwenigsten gefallen ließen!

Noch ein zweiter Umstand wirkt auf den ersten Blick völlig zugunsten des Schuldigen und eignet sich besonders gut, einem voreiligen Beurteiler das Bild dieses Mannes zu verklären. Es ist der Stand Wasers. Weil er sich mit allen Kreisen seiner eigenen Herkunft überwarf, erscheint sein Auftreten als freie, zum vornherein gerechtfertigte Tat eines von keiner Tradition und Gesellschaft abhängigen Charakters, während zugleich die Obervögte ins Licht einer nur den eigenen Vorteil verfolgenden Standespartei rücken.

Was jedoch ohne den geringsten verdächtigenden Einwand zur Ehre Wasers angeführt werden kann, das ist sein häusliches Leben. Nie, auch in den folgenden Jahren nicht, ist darauf ein Makel gefallen. Die Familie hatte sich indessen um zwei Kinder vermehrt, um ein Söhnlein, das 1771 geboren worden war und den Namen David Salomon erhalten hatte, und um das zwei Jahre später zur Welt gekommene Töchterchen Anna. Nach wie vor arbeitete der Vater in den Freistunden an seinen nationalökonomischen Berechnungen, die ihn zu einem seiner berechtigtesten Vorwürfe veranlaßten. Denn es sei unverantwortlich, erklärte er, „daß man das Gemeindewerk, ein zwar nicht sehr großes, aber fruchtbare und besonders zur Baumzucht wohlgelegenes Stück Land, das, wenn es geäufnet würde, hinreichte, noch einmal mehr Arme, als wir leider wirklich haben, reichlich zu ernähren, lasse in Abgang kommen“. Zu diesen Untersuchungen gesellten sich physikalische Studien, für die er sich aus Augsburg die nötigen Instrumente besorgte und für die er schon im Sommer 1772 eine Summe von 18 Louisdor ausgegeben hatte. Die Physikalische Gesellschaft blieb denn auch ihrem Mitglied am längsten treu, sie billigte seine Sache im Glauben an die Rechtschaffenheit Wasers und bildete schließlich den einzigen Kreis, in dem er später zwar mehr für seine Arbeiten als für seine Person, Anerkennung und Teilnahme fand. Wie schmerzlich die ganze, Geschichte für viele sein möchte, die mit Waser verkehrten,

beweist das Verhalten Eschers, der als Präsident der untersuchenden Kommission immer wieder versuchte, sein Amt aufzugeben und wegen zu starker Anteilnahme von den Sitzungen, wo immer es ging, wegblieb.

Noch einmal einen Blick auf das Ganze werfend, glauben wir, den Spruch des Gerichtes mit der Darstellung des Prozesses motiviert zu haben. Wir sehen, wie nicht allein die mannigfaltigen Teilvergehen an diesem Ausgang schuld sind, obgleich sie genügten, die Entlassung eines im Dienst des Staates stehenden Beamten zu begründen. Hier aber mußten die Richter nach ihrer bald dreijährigen Erfahrung der Überzeugung sein, daß jede andere Strafe, mag die verhängte nun streng sein oder nicht, dem leidigen Handel kein Ende setzen würde, selbst wenn es gelingen sollte, eine zweite pathetische Versöhnung zustande zu bringen. Die Ursache der Spannung lag eben gar nicht in der Sache, sondern in der Person des Pfarrers. Wollte man Frieden, so mußte man diesem das Wirkungsfeld verschließen. Nachteilig für die siegende Partei war nur, daß sich das Unrecht des Unterliegenden so schwer umschreiben ließ. Wieviel brauchte es dazu, den Zusammenhang aufzuhellen, begreiflich zu machen, daß hier nicht ein Märtyrer geschaffen, sondern ein endlos wühlender, Feindschaft särender Geist am Ausüben seiner verhängnisvollen Leidenschaft verhindert werden sollte.

Dieser Tatbestand führt uns zum letztenmal in diesem Kapitel zur Persönlichkeit des Verurteilten selbst. — Aus seinem Todesjahr wird ein Ausspruch überliefert, der die Handlungsweise nach der Absehung erläutern soll. Das Dictum lautet: „Nun gehe es auch andern hart, ich hab' es auch nicht, wie ich es gerne wollte²⁶⁾.“ Gewiß erhält dies Wort erst in der Folge seine volle Bedeutung; aber seine innere Logik läßt sich schon auf den vergangenen Zeitraum anwenden. Waser ist sich der Zerrissenheit seiner Natur bewußt und leidet darunter, ein Leiden, das weder durch wissenschaftliche Arbeit, noch durch ein amtliches Tagespensum genügend kompensiert wird. Der Zustand drängt nach Expansion, und es ergibt sich nach obiger Formel folgende Folgerung: wenn ich keinen Frieden habe, so mögen ihn auch andere nicht genießen; wenn ich der Unzu-

²⁶⁾ Siehe B. B. Ms. P 6066.

friedenheit mit der Welt und mit mir selbst erliege, so mögen auch andere nicht in ungestörter Behaglichkeit dahinleben; wenn ich die Wolken am Himmel sehen muß, so braucht er auch für die andern nicht voll Geigen zu hängen! Wasers angeborener Widerspruch gilt all den freien, fröhlichen Menschen, die von keinen Skrupeln wissen, gilt den Unbeladenen, den Normalen, Naiven, die alle Dinge so viel einfacher nehmen, als sie sind. Und so schleppt er sich mit seiner querulierenden, gebundenen Seele einsam und unerlöst durch die quälende Oede der Tage, die für andere so heiter sind, und schafft sich Luft, indem er sie den übrigen verbittert. Von der Gemeinde, von den Freunden Wasers, von seinen Feinden und von seinen Richtern mag dies dämonisch waltende Element unsicher geahnt, gefühlt, deutlicher gespürt oder ganz erkannt worden sein, und dies hat letztlich den Fall bewirkt, in einer Zeit, die nicht nur die einen Paragraphen verlebende Tat zu verurteilen sich begnügte, sondern selbst die verborgenen Fehler zu bestrafen wagte!

Der abgesetzte Waser.

Die Suspension eines Pfarrers ist kein weltgeschichtliches Ereignis. Es mag sein, daß die Bürgerschaft von Zürich damals einige Tage von der obrigkeitlichen Maßnahme gegenüber dem merkwürdigen Manne gesprochen hat, aber vielleicht ist auch damit der Umfang der öffentlichen Teilnahme noch überschätzt, und wir haben bloß zu vermuten, es sei das Schicksal Wasers wenigstens an einer Anzahl Familientreiche zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht worden. Selbst eine handschriftliche, von Hand zu Hand gebotene Zeitung²⁷⁾, die sonst jeden Stadtklatsch brühwarm, aber auch sehr unzuverlässig, zu berichten wußte, meldete nur die Tatsache der Absetzung. Sie war schließlich doch nicht viel anderes als ein neuer Fall, dem ähnliche vor nicht allzu langer Zeit vorausgegangen waren, und der im Vergleich mit ihnen nicht einmal besonders bedeutungsvoll erschien²⁸⁾. Erst am 30. Dezember des vorigen Jahres war ja, zwar nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt,

²⁷⁾ Die sehr interessanten Dokumente befinden sich unter der Signatur S 632—634 in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich.

²⁸⁾ Siehe das oben zitierte Nachschlagewerk „Promptuarium“, unter Stichwort „Pfarrer“.